Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 26 (1875)

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des

Kantons Zürich im Jahr 1873/74

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1 a—c) wäre von Seite des Staates ein einmaliger Kredit von eirca 2000 Fr. erforderlich, und zwar 1000 Fr. für die Förderung der forstlichen und 1000 Fr. für die Förderung der wasserbaupolizeilichen Zwecke. Die zur Ausführung der unter Ziffer 2 und 3 erwähnten Waffer= bauten erforderlichen und die sich jährlich wiederholenden Ausgaben laffen sich noch nicht genau bestimmen, in forstlicher Beziehung werden sie nicht bedeutend sein und sich aus dem Kredit für Handhabung der Forstpolizei, § 2 des Forstgesetes, bestreiten lassen. Auch die Wasserbauten werden feine sehr großen Kosten veranlassen, weil in der Hauptsache nur Gohlen= versicherungen nothwendig werden, deren Ausführung keine großen Schwierigtiten entgegenstehen.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1873/74.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen beträgt nach der Areal= tabelle am Schlusse bes Jahres 1873/74 5680 Juchart 3509 Quadrat-Gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 339 Juchart 4786 Quadratfuß vermehrt. Diese Vermehrung sett fich aus folgenden Ver= änderungen zusammen:

änderungen zusam	imen:					~	105 000	
Anfäufe .	$356^{1/4}$	Judy.	9900	Quadratfuß	um	Fr.	195,200.	-
Neue Vermessung	$15^{1/4}$	"	149	"				
Vermehrung	$371^{3/4}$	Juch.	49	Quadratfuß	um	Fr.	195,200.	7.0
Verkäufe .	$32^{1/2}$,	5263	"		"	36,920.	88
Vermehrung	339	Juch.	4786	Quadratfuß	für	Fr.	158,279.	12
210 ² /4 Juch	. 9400	Duad	ratfuß	von den ar	ngeka	rufter	1 Waldun	gen
liegen im Großherzogthum Baden.								

Die Material und Molhertrage find falgende.

Die Material= und Gelberträge find folgende:													
	∥ Fläche.			Material = Ertrag.								Geld-	
	Wald	Wie=	Shlä= ge		Brenn=	Reisig	Sun im Ganzen	pr.	Torf	Streu	Pflan=	Ertr	ag.
	Jud).	Juch.	Juch.	Klaftr.		Alstr.	Maftr.	Alftr.	Alftr.	Centr.	Stück	Fr.	Np.
Hauptnutzung)		61,46	1736,92	2126,50	650,71	4514,13	0,87			-	170360	74
Zwischennutzung .	5198,30		_	407,71	706,50	370,57	1484,78	0,29	-		- 1	41563	
Nebennutung	_	165,29	-	_		-	_	_	350	3917	221325	11418	65
Berichiebenes	_	-	-	\	_	-	_	_		·	_	60	22
Summe	5198,30	165,29	61,46	2144,63	2833,00	1021,28	5998,91	1,16	350	3917	221325	223402	63
Dem Borjahr gegen-													
über:	1	ŧ]		I I	I _ I	11	- I	-	150	2768	25728	9471	43
Mehr													

Die Hauptnutzung beträgt 75 und die Zwischennutzung 25% der Gesammt= nutzung. Zur Hauptnutzung verhält sich die Zwischennutzung wie 33: 100.

Von der Gesammtnutzung bestehen 36% in Rutholz, 47% in Brennholz und 17% in Reisig.

Von der Hauptnutzung bestehen 39 °/0 in Nutholz, 47 °/0 in Brennholz und 14 °/0 in Reisig.

Von der Zwischennutzung bestehen 27% in Nutholz, 47% in Brennholz und 26% in Reisig.

Diese Berhältnißzahlen stehen den vorjährigen nahe.

Zum Geldertrag hat die Hauptnutzung 80 und die Zwischennutzung 20% beigetragen. Bei der Hauptnutzung beträgt der Erlös aus Nutholz 51, aus Brennholz 41 und aus Reisig 8%.

Die Durchschnittspreise per Klafter à 75 Cubiff. f. M. und 100 Reisigwellen stellten sich wie folgt:

Fr. 50. 27 für das Rupholz der Hauptnutung,

" 37. 74 im Durchschnitt

" 27. 99 " " Zwischennutzung und

" 35. 33 " " aller Sortimente.

Der Durchschnittspreis aller Sortimente übersteigt denjenigen des Vorjahrs um Fr. 1. 77 per Klafter oder 5%. Die Preissteigerung blieb etwas hinter der vorjährigen zurück. Auch in diesem Jahr zeigt sich wieder ein stärkeres Steigen der Preise bei den besseren als bei den geringen Sortimenten, am stärksten ist der Preis des guten Brennholzes gestiegen.

Der Erlös aus Nebennutzungen beträgt nahezu das Dreifache des vorsährigen. Die Ursache liegt in den guten Erträgen der neu angefaufeten Güter.

Die Verwaltungs-, Erndte- und Verbesserungskosten betragen unter Hinzurechnung der Hälfte der aus der Staatskasse bezahlten Besoldung der Forstbeamten Fr. 54,147. 28 (die andere Hälfte fällt auf die Gemeinds- und Korporationswälder).

Davon fallen auf:

Die Verwaltung . . Fr. 19,393. 14 oder Fr. 3. 61 pr. Juch.
" Holzerndte . . " 21,179. 10 " " 3. 95 " "
" Forstverbesserungsarbeiten " 13,018. 54 " " 2. 43 " "

Verschiedenes . . " 556. 50 " " — 10 " "

Gesammtausgabe . . " 54,147. 28 " " 10. 9 " "

In Prozenten ausgedrückt betragen:

Die Verwaltungskosten 8,7 % der Roheinn. u. 35,8 % der Gesammtausg.

Der Reinertrag beträgt Fr. 179,228. 01, oder nach Abzug der Hälfte der nicht in der Forstrechnung erscheinenden Forstbeamtenbesoldunsgen Fr. 169,255. 35, er übersteigt denjenigen des Vorjahres um 5,6 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Besoldungen beträgt der Reinertrag per Juchart der Gesammtsläche Fr. 33. 41 und nach Abzug derselben Fr. 31. 55.

Bur Aufforstung gelangten 45,82 Juch, worunter ca. 22 Juch. früher landwirthschaftlich benutte Fläche. Zu diesen Aufforstungen und den Nachsbesserungen wurden 66 Pfd. Nadelholzsamen, 72,632 Nadels und 24,220 Laubholzpstanzen verwendet. Die Kosten betragen Fr. 2013. 01 im Ganzen, oder Fr. 43. 93 per Juch. der aufgeforsteten Fläche. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten per Juchart um Fr. 1. 90 oder um $4^{1/2}$ Proz. gestiegen. Der verwendete Samen besteht zum größern Theil auß Föhrens, zum kleineren auß Lärchensamen und wurde auf trockne, kiesige Böden gesäet, und zwar — einen einzigen Schlag außgenommen — zwischen weitläusig außgeführte Pflanzungen.

Der Erfolg der Pflanzungen ist ganz befriedigend, dersenige der

Saaten zum Theil gering.

In den Pflanzschulen wurden 146 Pfd. Samen gesäet und 221,475 Pflanzen versetzt; die Ausgaben für dieselben betragen Fr. 2041. 82. Diese Ausgaben wurden durch den Erlös aus verkauften Pflanzen gedeckt. Der Zustand der Pflanzschulen ist leider kein befriedigender. Die Saaten lassen seit ein paar Jahren, ganz besonders aber im Berichtsjahr, viel zu wünschen und in den Pflanzbetten haben Engerlinge und ungünstige Witterung großen Schaden angerichtet. Im letzen Sommer sind die im Frühjahr verschulten Pflanzen sehr wenig gewachsen.

Die Unterhaltung der Holzabfuhrstraßen veranläßte eine Aussgabe von Fr. 2785. 20. Die neu angelegten oder durchgreisend korrigirsten Holzabsuhrstraßen haben eine Länge von 7506 Fuß und kosteten Fr. 3511. 90. Die Gesammtausgaben für die Holzabsuhrwege betragen demnach Fr. 6297. 10 oder Fr. 1. 17 per Juch.

Die Entwässerungsarbeiten erreichten der Trockenlegung naffer Stellen auf den angekauften Hofgutern wegen eine bedeutende Ausdehnung.

Es werden durchweg offene Gräben gemacht. Die neu angelegten Gräben haben eine Länge von 7226' und kosteten Fr. 623. 46. Die Offenhaltung der alten Gräben veranlaßte eine Ausgabe von Fr. 136. 65 und die Ausbesserung der vom Hochwasser beschädigten Wuhrungen an der Töß bei Kyburg eine solche von Fr. 632. 80. Die Gesammtkosten für Entwässerungen und Uferversicherungen betragen demnach Fr. 1392. 91, oder 26 Rp. per Juchart.

Die Ausgaben für Forstverbesserungsarbeiten vertheilen sich auf die einzelnen Titel wie folgt:

		Im Ganzen.		pr. Zuchart.	In Proz. ber ganzen Ausgaben.	
Saaten und Pflanzungen	Fr.	2013.	01	38 Cts.	16,1	
Saat- und Pflanzschulen	"	2041.	82	38 ,,	16,3	
Wegbau und Unterhaltung	"	6297.	10	117 ,,	50,3	
Entwässerung u. Uferversicheru	ing,,	1392.	91	26 ,,	11,1	
Unterhaltung der Grenzen	,,	21.	70		0,2	
Verschiedenes	"	752.	10	14 ,,	6,0	
Summ	e Fr.	12518.	64	233,04 Cts.		

Bom 1. Juni 1873 bis 31. Dezember 1874 brachten die Staats- förster 24 Frevelfälle zur Anzeige, wobei jedoch nur in 20 Fällen die Thäter genannt werden konnten. Bei diesen waren 24 Personen bestheiligt.

Der Werth des entwendeten Materials wurde von den Förstern auf Fr. 37. 90 und der indirekte Schaden auf Fr. 23 geschätzt. Der dem Staate zuerkannte Werth= und Schadenersatz beträgt Fr. 29. 90, wovon jedoch nur Fr. 25 erhältlich waren. Die Strafen betragen Fr. 86 und 2 Tage Gefängniß.

Stürme, Schnees und Duftanhang haben keine erheblichen Schädigungen angerichtet, dagegen hat die kalte Witterung im Frühsighr 1874 nicht nur die jungen Triebe und die schon gekeimten jungen Pflanzen — namentlich die Weißtannen und Buchen — beschädigt, sondern das Wachsthum der Waldbäume im Allgemeinen zurückgehalten.

Von den schädlichen Insekten machten sich in vielen Pflanzungen die Rüsselkäfer bemerkbar und in einem Theil der Saat- und Pflanzschulen haben die Maikäferlarven ihre Zerstörungen fortgesett. Die Schädigungen durch die Maikäfer waren der kalten Witterung zur Schwärmzeit wegen nicht so bedeutend, wie zu befürchten war.